



| | |
|--|--|
| <p>FDP Gemeinderatsfraktion Untere Laube 24 78462 Konstanz</p> <p>Herr Bürgermeister Langensteiner-Schönborn Untere Laube 24</p> <p>78462 Konstanz</p> | <p>FDP Konstanz Gemeinderatsfraktion</p> <p>Untere Laube 24 Zimmer 0.12 78462 Konstanz Tel.: 07531 - 900 791 Fax: 07531 - 900 12 791</p> <p>fdp- fraktion@stadt.konstanz.de www.fdp-konstanz.de</p> |
|--|--|

Konstanz, den 29.09.2016

**Antrag der FDP vom 31.08.2016: Bebauungsplan / Abrundungssatzung
Dorfeingang Litzelstetten Im Loh**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt!

Unser Antrag: Die geplante Anschluss-Unterbringung für Flüchtlinge am Dorfeingang von Litzelstetten hat zu großem Unmut in der Bevölkerung geführt. Durch die Änderung des Baugesetzes ist dieses Bauvorhaben im bisher nicht bebaubaren Außenbereich zulässig. Wir beantragen deswegen, dass für dieses Areal ein Bebauungsplan, bzw. alternativ eine Abrundungssatzung aufgestellt wird. Damit könnte in diesem Bereich alternativ ein Wohngebiet geplant werden, in dem auch Litzelstetter Familien bauen könnten. Die Verwaltung hätte damit die Möglichkeit die Größe und Verteilung der Gebäude festzusetzen und die Sichtbeziehung zur Mainau zu berücksichtigen.

Begründung:

*„Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteil“
Abrundungssatzung §34 der Baunutzungsverordnung*

Die Privilegien von Bauvorhaben für die Unterbringung von Flüchtlingen ist nicht nur ein Thema in Konstanz, bzw. in Litzelstetten – sie sorgt auch in anderen Städten und Gemeinden für große Diskussionen.

Der Bürger kann mit Recht nicht verstehen, weshalb bei der großen Wohnungsnot nur privilegiert – sprich Flüchtlingsunterbringungen in gewissen Nutzungsgebieten bauen dürfen.

Aus unserer Sicht muss man diese Grundstücke, wenn dann für alle Bürger zur Bebauung freigeben – mit einer gewissen Nutzungsschablone, so wie das Handlungsprogramm Wohnen das für die neuen Baugebiete auch festschreibt.

Ich muss noch einmal auf das Thema der Flüchtlingsunterkunft in Litzelstetten kommen.

Einfach zu sagen, wir weisen andere Grundstücke für die Flüchtlingsunterbringung in Litzelstetten aus – wie wir das in Egg getan haben, ist aus meiner Sicht hier nicht für private Bauherren möglich – die Bauwilligen haben Ihre Grundstücke „Im Loh“.

Fakt ist, dass diese Grundstücke bisher für den normalen Bauherren nicht bebaubar waren, weil sie im sogenannten Außenbereich liegen und dort haben nur gewisse privilegierte Personengruppen, wie Land- oder Forstwirte das Recht zu bauen. Letztes Jahr wurde das Baurecht dahingehend gelockert, dass zusätzlich auch Flüchtlingsunterkünfte im Außenbereich am Ortsrand gebaut werden können.

Diese Gesetzesänderung hat diese Grundstücke zu (eingeschränktem) Bauland gemacht, die Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft ist zulässig und darauf besteht ein Rechtsanspruch.

Wenn eine Bebauung nunmehr nicht verhindert werden kann, dann stellt sich doch die schlichte Frage weshalb die Verwaltung diese Grundstücke in der Konsequenz nicht einfach zu Bauland für Jedermann macht. Wenn ich etwas nicht verhindern kann, dann muss ich doch auf jeden Fall die Umsetzung steuern. 3 oder 4 bescheidene qualitätsvolle Häuser am Ortsrand sind doch städtebaulich verträglicher als größere ungewollte Wohnanlagen (ist ja auch Wunsch vom Ortschaftsrat).

Was muss geschehen? Die Verwaltung muss umgehend einen kleinen Bebauungsplan oder eine sogenannte Abrundungsatzung (so etwas wie ein ganz einfacher Bebauungsplan) aufstellen.

Diese Grundstücke zu einem Wohngebiet umwidmen, die Größe der Häuser vorgeben und die Sichtbeziehungen zur Mainau berücksichtigen. Und dann können auch Litzelstetter Familien dort bauen.

Aus unserer Sicht hätte die Verwaltung mit dem Ortschaftsrat alle Möglichkeiten das Ruder jetzt noch in die Hand zu nehmen – hierfür ist es notwendig mit den Bauwilligen das weitere Vorgehen abzustimmen und eine gemeinsame Lösung zu entwickeln. Im Litzelstetter Ortsschaftrat gibt es seit Jahren Bestrebungen das Gebiet Im Loh zu entwickeln.

Jetzt einen Plan zu entwickeln, nachdem die Bauvoranfrage vorliegt, die ein Bauvorhaben verhindert (Verhinderungsplanung) ist ohne Zustimmung der Antragstelle für die vorliegende Baumaßnahme aus unserer Sicht nicht möglich.

Die Antragsteller haben ein Recht in diesem Bereich zu bauen, hierfür besteht ein Rechtsanspruch. Nur die Verwaltung kann gemeinsam mit den Grundstückseigentümern eine für die Bürger verträgliche Lösung finden und die muss man auch im Namen aller Litzelstetter suchen und finden.

Wir haben den Antrag gestellt, um von der Verwaltung zu erfahren wie verbindlich hier verfahren werden muss, damit wir bei einer juristischen Auseinandersetzung nicht eines Besseren belehrt werden.

Diese Rechtssicherheit haben wir TUA noch nicht erhalten.

Wir hoffen im Gemeinderat mehr Informationen zu bekommen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinrich Everke + Johannes Hartwich
F D P – S t a d t r ä t e

Cc: Herr Bürgermeister Langensteiner - Schönborn